

2695/J XXI.GP

Eingelangt am: 06.07.2001

### Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pumberger und Kollegen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend **Förderung der Opferhilfe**

Das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für sozialer Sicherheit und Generationen und das Bundesministerium für Inneres, aber auch Bundesländer und Gemeinden, gewähren Förderungen für Organisationen zur Unterstützung und Hilfe von Verbrechenopfern.

Die Koalitionsparteien kündigten im Regierungsprogramm an, den Opferschutz auszubauen, etwa durch die Schaffung von Begleitprogrammen für Opfer, die durch die Tat psychisch beeinträchtigt wurden. Zu diesem Übereinkommen bekennen sich selbstverständlich auch die Antragsteller.

Im Bereich der Förderungen für Opferhilfeeinrichtungen gibt es eine Vielzahl von Förderungswerbern, die oft ihre Ansuchen an mehrere Stellen richten und auch von mehreren Gebietskörperschaften bzw. Bundesministerien mit unterschiedlichen Zielrichtungen gefördert werden. Um einen Überblick über die derzeitige Zahl an Förderungswerbern und fördernden Stellen zu erlangen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

### Anfrage:

1. Welche wie immer gearteten Hilfeleistungen und Unterstützungen werden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen direkt oder indirekt für Verbrechenopfer gewährt?
2. Auf welcher verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlage basiert diese Opferhilfe jeweils?
3. Welche Hilfsmaßnahmen für Verbrechenopfer, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen ablaufen oder die das Ressort unterstützt werden jeweils
  - a) von der Zentralstelle,
  - b) von nachgeordneten Dienststellen,
  - c) von anderen Bundesministerien oder Gebietskörperschaften oder
  - d) von geförderten privaten Organisationentatsächlich durchgeführt? Um welche einzelnen Einrichtungen handelt es sich dabei konkret und welche Hilfeleistungen bieten diese jeweils genau an?
4. Wie hoch waren bzw. sind die finanziellen Aufwendungen Ihres Ressorts für die einzelnen Stellen, die Aufgaben der Opferhilfe wahrnehmen in den Jahren 1999, 2000 und 2001 (jeweils gegliedert nach den betrauten Stellen und den konkret angebotene Hilfeleistungen)?
5. Wie viele Verbrechenopfer wurden bzw. werden in den einzelnen Einrichtungen 1999, 2000 und 2001 betreut?

6. Wie hoch ist nach den im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen verfügbaren Informationen in etwa der Anteil an Verbrechenopfern, denen
  - a) durch öffentliche Einrichtungen,
  - b) durch geförderte private Einrichtungen,
  - c) durch nicht geförderte Einrichtungen oder
  - d) durch keine Einrichtunggeholfen wird, jeweils gegliedert nach den konkreten Hilfeleistungen?
7. Welche Voraussetzungen muss eine Organisation erfüllen, um Förderungen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen im Rahmen der Opferhilfe zu erhalten?
8. Welche Förderungswerber gaben in ihren Ansuchen an, auch von anderen Bundesministerien oder Gebietskörperschaften Förderungen zu erhalten und in welcher Höhe lagen diese Förderungen jeweils? Hat dies Konsequenzen bei der Vergabe der Förderungen?
9. Inwieweit erfolgt bei den Hilfeleistungen für Verbrechenopfer vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eine Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Stellen?
10. Welche verfassungsrechtlichen, rechtlichen und faktischen Abgrenzungen der Zuständigkeiten hinsichtlich der Aufgaben und der Zwecke einer finanziellen Unterstützung von Verbrechenopferschutzeinrichtungen gibt es zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften bzw. den Bundesministerien?
11. Wie erfolgt im Gesamtbereich der Hilfe für Verbrechenopfer die Zusammenarbeit zwischen den leistungserbringenden bzw. fördernden staatlichen Stellen?
12. Wie funktioniert die gegenseitige Information und gemeinsame Kontrolle der Förderungen privater Einrichtungen durch mehrere Gebietskörperschaften bzw. Bundesministerien?
13. Welche Ergebnisse hatte diese Zusammenarbeit bei Information und Kontrolle bisher?
14. Unterstützt das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen auch spezielle Anlaufstellen für bestimmte Personengruppen, wie etwa minderjährige Verbrechenopfer? Wenn ja, welche Anlaufstellen sind das und welchen Personengruppen widmen sie sich jeweils?
15. Wie hoch waren die Gesamtbeträge, die Ihr Ressort zum Zwecke der Prozessbegleitung als Förderungen im Rahmen der Opferhilfe jeweils in den Jahren 1999, 2000 und 2001 vergeben hat?
16. Gibt es Einrichtungen zur Prozeßbegleitung, die sowohl vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen als auch von Ländern unterstützt werden? Wenn ja, welche sind dies und um welche Unterstützung handelt es sich jeweils?

17. Inwieweit erbringt die gesetzliche Sozialversicherung Leistungen, die der Opferhilfe zuzuordnen sind?